

Zustandekommens der beiden Codices Losses, deren Quellen durchaus nicht einheitlich sind. Neben von Losse gefertigten Entwürfen begegnen Stücke, die er auf seinen Dienstreisen sammelte. Dabei interessierten ihn ältere Papsturkunden ebenso wie der Besiegelungsmodus französischer und englischer Königsurkunden. Auch Akten persönlichster Art sind in der Sammlung vertreten. Manche Stücke scheinen aus rein formalen Gründen von Losse aufgenommen zu sein. Auf diese Fragen wird noch zurückzukommen sein, sobald die Einleitung vorliegt, die auch eine Übersicht und Konkordanz der Handschriften bringen wird. Beide Codices wie andere aus der trierschen Kanzlei verheißen für Untersuchungen über ma. Register noch manchen Aufschluß. — Zu Einzelheiten sei noch erwähnt: Zu dem Einladungsschreiben des EB. v. Mainz (n. 506) finde ich keinen Grund, als Empfänger Otto von Würzburg anzusetzen. Nach gütiger Mitteilung des HStA. München ist Würzburger Provenienz des Stückes durchaus nicht sicher. — Zu 602: RYMER druckt nicht aus dem Or., sondern aus einem Rollenregister der Kanzlei; RYMER sollte man in Übereinstimmung mit englischen Werken nach der Record-Office-Ausgabe von 1816 zitieren. — Zu 610 ist noch hinzuweisen auf Cal. Close Rolls 1339—1341 S. 510; Cal. Pat. Rolls 1338—1340 S. 371 und 534. — Zu 632: Hocsemius ist jetzt nach der Ausgabe von KURTH zu benutzen (1927, Comm. Royal d'hist.), dort S. 286. — Zu 692 ist zu berichtigen Z. 4: *specialis amicie*; Z. 15: *apostolice*; Z. 16: *possumus*; Z. 20 *Aschaffinburg*. Die *t* und *c* sind in der Urkunde vollkommen gleich geschrieben. Man vermißt die Erwähnung des Bündnisses Philipps VI. mit Balduin von Trier, dat. 1341 Sept. 17., mit gleichem Text (bis auf das Datum) aber von anderer Hand. Man wird hier mit einer Übermittlung des Konzepts aus Frankreich rechnen müssen. — Zu 793 wären noch die Rotuli über Mainzer Prozesse im Münchner Hausarchiv zu untersuchen. — Zu 818: Bei der Läßlichkeit der Datierung im späten Mittelalter kann das Itinerar niemals allein maßgebend sein für die Ansetzung einer Urkunde. Da die Zahl der Einladungen zu einem Reichstag sehr groß war, konnten solche Urkunden gar nicht alle am Tage des Beurkundungsbefehls geschrieben werden (vgl. eine solche Einladungsliste OEFLE, SS. Rerum Boic. 2, 757f.). Da Ludwig 1344 erst am 9. Juni in Nürnberg ist, können durchaus noch die ersten Einladungen in München geschrieben sein; hierin liegt kein Grund, die Urkunde nicht auf 1344 zu